



# Personalblatt

Nummer 02/2023

24.04.2023

## **Inhalt: Mobilität an der Freien Universität Berlin**

- I. Informationen zu den verschiedenen Firmentickets**
- II. Hauptstadzulage und Zuschuss des Dienstherrn (verbeamtete Dienstkräfte)**
- III. Deutschlandticket und Firmentickets im Zusammenhang mit Dienstreisen**

Mit dem Personalblatt möchte wir Sie über die Neuerungen zum Firmenticket und über das neue Deutschlandticket-Job informieren.

Der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit halber haben wir dabei die bereits mit Personalblatt 02/2022 vom 07.03.2022 veröffentlichten Informationen mit aufgenommen. Das vorstehende Personalblatt aus Februar 2022 wird aufgehoben.

**I. Informationen zu den verschiedenen Firmentickets am 01.05.2023**

Beschäftigte der Freien Universität Berlin können seit vielen Jahren von der Rahmenvereinbarung zwischen der Freien Universität Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH profitieren.

Zusätzlich zum Firmenticket wird nun ein weiteres Produkt angeboten, welches auch Sie als Beschäftigte der Freien Universität Berlin nutzen können: das **Deutschlandticket-Job**.

**Nachstehend haben wir die wesentlichen Merkmale der beiden Angebote für Sie dargestellt:**

**Konditionen des VBB-Firmentickets**

Die Freie Universität Berlin zahlt Ihnen bei Abschluss eines Abonnements des VBB-Firmentickets monatlich einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15,00 Euro. Zusätzlich gewährt die S-Bahn Berlin GmbH einen ÖPNV-Rabatt in Höhe 8,00 Euro auf den Fahrpreis der VBB-Umweltkarte (Berlin AB)

**Konditionen des Deutschlandticket-Job**

Die Freie Universität Berlin zahlt Ihnen bei Abschluss eines Abonnements des Deutschlandticket-Job monatlich einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15,00 Euro. Zusätzlich gewährt die S-Bahn Berlin GmbH einen ÖPNV-Rabatt in Höhe 2,45 Euro auf den Fahrpreis des Deutschland-Tickets.

|                              | <b>Regulärer Preis</b> | <b>ÖPNV-Rabatt</b> | <b>Arbeitgeberzuschuss</b> | <b>Ihr Anteil</b> |
|------------------------------|------------------------|--------------------|----------------------------|-------------------|
| Deutschlandticket-Job        | 49,00 Euro mtl.        | 2,45 Euro mtl.     | 15,00 Euro mtl.            | 31,55 Euro mtl.   |
| VBB-Firmenticket (Berlin AB) | 66,90 Euro mtl.        | 8,00 Euro mtl.     | 15,00 Euro mtl.            | 43,90 Euro mtl.   |

*Preisstand Mai 2023*

Der Arbeitgeberzuschuss wird Ihnen mit der Gehaltsabrechnung monatlich auf Ihr Konto überwiesen und im Entgeltnachweis gesondert ausgewiesen.



**Wie unterscheiden sich Deutschlandticket-Job und VBB-Firmenticket?**

|   | <b>Deutschlandticket-Job</b>   | <b>VBB-Firmenticket</b>  |
|---|--|--|
| Rund um die Uhr im Nahverkehr unterwegs   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundsätzlich in ganz Deutschland *</li> </ul>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• in gewählter Preisstufe</li> </ul>  |
| Persönliches, nicht übertragbares Ticket  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> </ul>   |
| elektronischer Fahrausweis (VBB-fahrCard) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja</li> </ul>   |
| Mitnahme von Personen                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu vier Personen (davon eine Person älter als 14 Jahre) wochentags ab 20 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztags</li> </ul> |
| Mitnahme eines Hundes                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• im gesamten Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• im gewählten Teilbereich des VBB, je nach Preisstufe</li> </ul>   |

\* regionale Besonderheiten siehe:

<https://sbahn.berlin/tickets/alle-tickets/wochen-monats-abo-jahrestickets/deutschland-ticket/>

**Verfahren Bestandskunden (bereits bestehendes VBB-Firmenticket-Abonnement)**

1. Unter folgendem Link Wechselwunsch angeben:  
[abo-antrag.de/de/deutschlandticket](https://abo-antrag.de/de/deutschlandticket)
2. Abo verwalten und Wechsel zum Deutschlandticket auswählen
3. Neue VBB-fahrCard zum Deutschlandticket-Job per Post erhalten und ab dem nächsten Monat deutschlandweit fahren
4. Bisherige VBB-fahrCard bitte selbst vernichten.

Sie müssen sich nicht sofort entscheiden und können auch zu einem späteren Zeitpunkt auf das Deutschlandticket-Job umsteigen. Bis zum **10. des Vormonats** benötigt die S-Bahn Berlin GmbH die Information zu Ihrem Wechselwunsch, damit Sie ab dem Folgemonat mit Ihrem Deutschland-Ticket Job unterwegs sein können.

**Sie möchten weiterhin das VBB-Firmenticket behalten?**

Sie müssen nichts tun und alles bleibt beim Alten!



## Verfahren Neukunden

Der Freien Universität wird von der S-Bahn Berlin GmbH ein Online-Portal für die Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie bereits eine VBB-Umweltkarte oder ein anderes Abo besitzen und gerne zum Deutschlandticket-Job oder VBB-Firmenticket wechseln wollen, müssen Sie zunächst das Deutschlandticket-Job oder das VBB-Firmenticket bestellen und dann Ihr altes Abo kündigen.

<https://firmenticket.sbahn.berlin/de/>

**Benutzername:** 30761858@bestellung

**Passwort:** Bestellung!2020

Die S-Bahn Berlin benötigt jeweils bis zum **10. des Vormonats** die Information, dass ein Abonnement gewünscht ist, damit Sie ab dem Folgemonat mit Ihrem Deutschlandticket-Job oder VBB-Firmenticket unterwegs sein können.

Weitere Informationen können Sie auf der nachfolgenden Internetseite entnehmen:

<https://www.vbb.de/tickets/sondertickets/vbb-firmenticket/>

Bei Rückfragen können Sie sich gerne auch an [jobticket@personal.fu-berlin.de](mailto:jobticket@personal.fu-berlin.de) wenden.

## II. Hauptstadtzulage und Zuschuss des Dienstherrn (Verbeamtete Dienstkräfte)

**Verbeamtete Dienstkräfte der Besoldungsgruppe ab A 14 sowie der B-, W-, und C-Besoldungen** erhalten auch nach dem 30.04.2023 bei Abschluss eines Firmentickets des VBB (VBB-Firmenticket oder Deutschlandticket-Job) einen Arbeitgeberzuschuss in monatlicher Höhe von 15,00 €, der ebenfalls mit den Dienstbezügen ausgezahlt wird.

**Bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage** erhalten Beamt\*innen weiterhin eine nicht-ruhegehaltfähige Hauptstadtzulage im Wert von 150,00 €, wahlweise jedoch bestehend aus einem monatlichen Zuschuss für ein Firmenticket des VBB, VBB-Firmenticket oder Deutschlandticket-Job, und einem monatlichen Zulagenbetrag.

Die Höhe des monatlichen Zuschusses für ein Firmenticket des VBB ist auf den **wirtschaftlichen Gegenwert eines VBB-Firmentickets Berlin AB bei monatlicher Zahlweise bzw. eines Deutschlandtickets-Job begrenzt**, so dass aufgrund des neuen Preisvorteils nachfolgende Monatsberechnung (Stand: Mai 2023) gilt:



|  | Bei monatlicher Zahlweise | Bei jährlicher Zahlweise |   |
|--|---------------------------|--------------------------|---|
| <b>VBB-Firmenticket</b>  | 58,90 Euro                | 56,50 Euro               | <b>Zuschuss für VBB-Firmenticket</b> in Höhe des wirtschaftlichen Gegenwerts des Tarifbereich Berlin AB<br><br>Ein <b>ÖPNV-Rabatt</b> in Höhe von weiterhin <b>8,00 Euro</b> ist bereits enthalten. |
| <b>Deutschlandticket-Job</b>   | 46,55 Euro                | Nicht möglich            | <b>Zuschuss</b> für Deutschlandticket-Job. Ein ÖPNV-Rabatt in Höhe von <b>2,45 Euro</b> ist bereits enthalten   |
| <p><b>Der darüber hinaus monatlich zu zahlende steuerpflichtige Zulagenbetrag</b> berechnet sich aus der Differenz der Hauptstadtzulage zwischen 150,00 Euro und der o.g. jeweiligen Zuschusshöhe für das VBB-Firmenticket bzw. Deutschlandticket-Job, der bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend anteilig gezahlt wird.</p> |                           |                          |   |

**Verbeamtete Dienstkräfte auf Widerruf**, die statt der Hauptstadtzulage einen Arbeitgeberzuschuss auf Grundlage eines gültigen VBB-Firmentickets beantragt haben, erhalten auf Grundlage des neuen Preisvorteils höchstens einen monatlichen Zuschuss in Höhe einer Monatskarte für Auszubildende (höchstens jedoch den Preis des VBB-Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB).

Für die **steuerliche Beurteilung der Zuschüsse** zu den o.g. Firmentickets ist zwischen drei Fallgruppen zu unterscheiden:

1. Verbeamtete Personen, die sich für die Fortführung ihres bisherigen VBB-Firmentickets entscheiden („Bestandsfälle“):

Der steuerfreie Zuschuss darf den zum Zeitpunkt der Einführung der Hauptstadtzulage gültigen wirtschaftlichen Gegenwert eines Firmentickets für den Tarifbereich (= 55,42 Euro) nicht überschreiten. Die Überschreitung dieses Betrages würde eine steuerschädliche Gehaltumwandlung darstellen.



Mit der Preisänderung des VBB-Firmentickets zum 1.5.2023 ist somit der Differenzbetrag zwischen dem Gesamtpreis des VBB-Firmentickets (58,90 Euro bei monatlicher Zahlweise oder 56,50 Euro bei jährlicher Zahlweise) und dem o.g. Höchstbetrag von 55,42 Euro steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Anteil beträgt daher derzeit 3,48 Euro bei monatlicher Zahlweise oder 1,08 Euro bei jährlicher Zahlweise. Bei zukünftigen Preiserhöhungen des VBB-Firmentickets ist der steuerpflichtige Zuschussanteil entsprechend zu berechnen.

2. Neu verbeamtete Personen/Personen, die zur Freien Universität Berlin versetzt worden sind oder nach Zeiten ohne Besoldungsanspruch (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub) neu für ein Firmenticket des VBB („Neufälle“) entscheiden:

Für diesen Personenkreis ist der Zuschuss bis zur Höhe des monatlichen zu entrichtenden Betrages für das Firmenticket, jedoch höchstens dem wirtschaftlichen Gegenwert eines Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB mit monatlicher Zahlweise. Somit beträgt der steuerfreie Zuschuss bei monatlicher Zahlweise 58,90 Euro und bei jährlicher Zahlweise 56,50 € (VBB-Firmenticket) sowie 46,55 Euro (Deutschlandticket-Job).

3. Verbeamtete Personen, die bislang allein die Hauptstadtzulage als monatlichen Zulagenbetrag in Höhe von bis zu 150 Euro erhalten haben und nun ein Abonnement über VBB-Firmenticket oder ein Deutschlandticket Job neu abschließen („Unechte Neufälle“):

Der jeweilige Zuschuss, der für verbeamtete Dienstkräften der Besoldungsgruppen bis A 13 mit Amtszulage / ab A 14 gezahlt wird, ist in voller Höhe steuerpflichtig. Die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung sind nach § 3 Nr. 15 EStG grundsätzlich nicht mehr gegeben. Es handelt sich um eine Umwandlung eines Arbeitslohnanspruchs in einen Zuschuss, der dann voll steuer- und sozialversicherungspflichtig wird.

Die gesetzliche Grundlage zur Zahlung der Hauptstadtzulage und des Zuschusses des Dienstherrn bilden weiterhin § 74 a und § 74 b Beamtenbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG-ÜfBE).

Ein Wechsel zwischen den Firmentickets des VBB, von VBB-Firmenticket zum Deutschlandticket Job / vom Deutschlandticket Job zum VBB-Firmenticket, ist bitte von den verbeamteten Dienstkräften bei der Reiskostenstelle anzuzeigen: [jobticket@personal.fu-berlin.de](mailto:jobticket@personal.fu-berlin.de)

Nachfragen in Verbindung mit der Zahlung eines Zuschusses und/oder Gewährung der Hauptstadtzulage für verbeamtete Personen richten Sie bitte an [service-a@personal.fu-berlin.de](mailto:service-a@personal.fu-berlin.de).



### III. Deutschlandticket und Firmenticket im Zusammenhang mit Dienstreisen

Für die Reisekostenvergütung beim Einsatz der Tickets für Dienstreisen gilt die sich aus § 4 BRKG bzw. die aus den BRKGVwV zu § 4 ergebende Rechtslage. Auf dieser Grundlage bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Die Verpflichtung, privat angeschaffte Fahrkarten auch für dienstliche Fahrten einzusetzen besteht für alle Ticketarten (VBB-Firmenticket, Deutschlandticket und Deutschlandticket-Job).

Darüber hinaus gibt es folgende Besonderheit:

Die Kosten eines nicht aus dienstlichen Gründen gekauften Deutschlandtickets oder Deutschlandtickets-Job können auf Antrag erstattet werden, wenn sie sich durch eine Dienstreise oder in der Summe mehrerer Dienstreisen im monatlichen Geltungszeitraum vollständig amortisiert haben. Der Zuschuss zum Deutschlandticket-Job und ggf. weitere Fahrkostenzuschüsse sind für die Berechnung der Amortisationsgrenze und die Erstattung zu berücksichtigen.

Eine teilweise Erstattung der für das Deutschlandticket oder Deutschlandticket-Job tatsächlich entstandenen Kosten ist nicht möglich.

Die Erstattung der Fahrkosten ist grundsätzlich nicht auf die Kosten des Deutschlandtickets oder Deutschlandtickets-Job beschränkt, da dies insbesondere bei größeren Entfernungen mit mehreren Umstiegen für die Wahrnehmung des Dienstgeschäftes arbeitsökonomisch und aus Gründen der Fürsorge unverhältnismäßig wäre.

Gerne können Sie sich im Einzelnen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Reisekostenstelle im Referat IA wenden.

Im Auftrag  
gez.  
Utecht